

Hausordnung für möblierte Zimmer

Rte Mont-Carmel 21-29 – 1762 Givisiez

1. Einverständniserklärung des/der Mieter/in:

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags erklärt der Mieter/die Mieterin sein/ihr Einverständnis mit den Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung und verpflichtet sich, diese während der gesamten Mietdauer einzuhalten.

2. Einverständnis des Vermieters:

In folgenden Fällen ist das schriftliche Einverständnis von Apartis erforderlich:

- Besuche von einer oder mehreren Person/en während mehr als drei Tagen;
- Haltung von Haustieren;
- Streichen der Wände sowie jegliche Veränderung der Mietsache.

3. Pflichten des/der Mieters/in:

- 3.1 Die nächtliche Ruhezeit von **22.00 und 07.00** Uhr ist in den Wohnungen, in den Gemeinschaftsräumen, im Treppenhaus sowie ausserhalb der Gebäude strikt einzuhalten; das Ruhebedürfnis der Bewohner/innen der Liegenschaft sowie der Nachbarschaft ist zu respektieren. Konkret ist während den Ruhezeiten jeder unnötige Lärm zu vermeiden, im Besonderen laute Gespräche und Musik bei offenen Fenstern, in den Hauseingängen sowie um die Liegenschaften. Für den Einsatz des Hauswarts während der Ruhezeiten wird eine Gebühr von CHF 200.- erhoben. Falls notwendig kann Apartis zur Einhaltung der Ruhezeiten einen privaten Sicherheitsdienst beauftragen. Die Kosten für deren Einsätze werden den jeweiligen Lärmverursachern auferlegt.
- 3.2 Für Gruppenessen und Versammlungen aller Art ist der dafür zur Verfügung stehende Gemeinschaftsraum im Gebäude 29 zur nutzen. Die Reservation muss mindestens eine Woche im Voraus im Büro von Apartis erfolgen. Dabei ist eine Kautions von CHF 200.- zu hinterlegen, welche nach Rückgabe der Räumlichkeiten in ordentlichem und sauberem Zustand rückerstattet wird. Die besonderen Bestimmungen zur Benutzung des Gemeinschaftsraumes sind einzuhalten.
- 3.3 Das kommunale Reglement zur Abfallbeseitigung ist zu befolgen. Die Abfälle sind zu trennen und in den weissen offiziellen Kehrichtsäcken (GIVI'SAC) der Gemeinde Givisiez zu entsorgen. Sie sind in den Abfallcontainern von Apartis zu deponieren. Glas und PET sind in Einkaufszentren zurückzubringen oder den dafür vorgesehenen kommunalen Behälter zu entsorgen. Papier, Karton und Sperrgut dürfen nur in den entsprechenden Abteilen im Abfalllokal hinausgestellt werden. Die Kosten für nicht ordnungsgemäss entsorgte Abfälle werden den Mietern/innen auferlegt.
- 3.4 Die Arbeit des Hausmeisters sowie seine Präsenzzeiten sind zu respektieren; seine Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Hausmeister ist beauftragt und bemächtigt, die Gebäude zu beaufsichtigen sowie die Einhaltung der vorliegenden Hausordnung durchzusetzen.
- 3.5 Halter/innen von Motorfahrzeugen (Auto, Motorrad/Scooter) sind verpflichtet, einen gebührenpflichtigen Parkplatz in der Tiefgarage zu mieten; Zuwiderhandlungen können eine Busse, sowie ein Entfernen des Fahrzeuges auf Kosten des/der Halters/in nach sich ziehen. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen (Fahrradlokale und –unterstände).
- 3.6 Die zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Installationen (WC, Dusche, Kühlschränke, Kochherde/Backöfen, Dampfabzüge, Waschmaschinen, Trockner, etc.) sind sorgfältig zu gebrauchen und ordnungsgemäss zu unterhalten; Die Filter der Waschmaschinen und der Wäschetrockner sind zu reinigen, die trockene Wäsche ist umgehend aus der Waschküche zu entfernen.
- 3.7 Die Bewohner/innen der Wohngemeinschaften sind angehalten, sich über die wöchentliche Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten ihrer Wohnung zu verständigen und diese in einem ordnungsgemässen und sauberen Zustand zu erhalten; Apartis kann regelmässige Kontrollen durchführen.
- 3.8 Die signalisierten Rauchverbote sowie Hinweisen des Hausmeisters und von Apartis sind einzuhalten;
- 3.9 Schäden und Funktionsstörungen sind dem Hausmeister oder Apartis unverzüglich per Internet auf www.apartis.ch Rubrik „Pannemeldung“ mitzuteilen;
- 3.10 Energie sparen: Elektrizität (Licht und Apparate bei Abwesenheit ausschalten), Heizung (Stosslüftung anstatt Fenster kippen), Wasser (kurze Duschen), etc ;
- 3.11 Die Mieter/innen sind aufgefordert, den Anweisungen des Hausmeisters und Apartis in Bezug auf die Nutzung der Wohnungen und Gemeinschaftsräume Folge zu leisten;
- 3.12 Internet: Der Mieter hat mit Apartis Kontakt aufzunehmen, bevor ein Wifi-Gerät installiert wird. Im Falle eines falsch konfigurieren Gerätes werden von Apartis hohe Kosten berechnet.
- ### 4. Ausdrücklich untersagt ist:
- Drittpersonen in den Wohnungen resp. Zimmern unterzubringen (Apartis kann Kontrollen durchführen);
 - Feste und Versammlungen aller Art in den Wohnungen durchzuführen;
 - Gegenstände und Abfälle aus den Fenstern zu werfen oder im Treppenhaus zu deponieren;
 - Auf den Balkonen/Terrassen zu grillieren;
 - Autos, Motorräder, Scooter auf den Besucherparkplätzen, auf der Zufahrtsstrasse sowie in den umliegenden Wohnquartieren abzustellen;
 - Jegliche Objekte (Schuhe, Möbel, etc.) ausserhalb der Wohnungen zu deponieren.
- ### 5. Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Hausordnung
- Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung muss der/die Mieterin, nach vorheriger schriftlicher Ermahnung, mit der vorzeitigen Kündigung seines/ihrer Mietvertrages rechnen.

Datum: _____

Der/die Mieter/in : _____